

Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, ermäßigtem Anfangsbeitrag, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2Ia), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2IE), Ausbildungsrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten (CA5I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (Tarif CA6I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, abgekürzter Beitragszahlungsdauer, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (CA6Ik), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (CA6IE), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Anlage der Überschussanteile in einen Debeka internen Fonds - Riester-Rentenversicherung (CF)

RTS zur EU-Offenlegungsverordnung (2022/1288) – Artikel 25, Zusammenfassung

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Bei den vorgenannten Versicherungsprodukten handelt es sich um Versicherungsanlageprodukte und zugleich um „Finanzprodukte“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „EU-Offenlegungsverordnung“). Im Folgenden findet einheitlich die Bezeichnung „Finanzprodukte“ Gebrauch.

Die Finanzprodukte räumen dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit ein, seine Versicherungsbeiträge in einen garantiebasierten oder einen fondsbasierten Baustein zu investieren. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann die Investitionssumme der Versicherungsbeiträge auch zwischen den vorgenannten Bausteinen aufgeteilt werden.

Mit den Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der EU-Offenlegungsverordnung angestrebt.

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Kapitalanlage eine zentrale Rolle. Unabhängig der konkreten Ausgestaltung der Finanzprodukte (garantiebasierter bzw. fondsbasierter Baustein) bzw. den vom Versicherungsnehmer getätigten Anlageoptionen werden die nachfolgenden ökologischen oder sozialen Merkmale im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Corporates

Auf Grundlage der Paris-Aligned Benchmark Ausschlusskriterien erwerben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen,
- 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen,
- 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, sowie
- Tabakprodukte herstellen.

Die Paris-Aligned Benchmark (PAB) legt Ausschlusskriterien fest, die als Mindestanforderungen für Fonds gelten, die ESG-Begriffe in ihrem Namen führen. Ziel der PAB ist die Einhaltung der Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens.

Zudem investieren wir nicht in Unternehmen, die

- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren, sowie
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Staaten und staatsnahe Unternehmen

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernstesten Lage befinden.

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell.

Im garantiebasierten Baustein wenden wir zudem vor jeder Investitionsentscheidung in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green-Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden. Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDG“).

Zur Sicherstellung, dass die oben genannten ESG-Kriterien während der gesamten Laufzeit der Finanzprodukte eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während ihrer gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir mittels MSCI ESG Branchen, Einzeltitel und Staaten, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Hierbei wird neben der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten auch eine Bewertung der „Good Governance“-Praktiken vorgenommen. Schwerwiegende Verstöße gegen eine verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung, z. B. wegen Korruption oder Bestechlichkeit, führen zu einem Ausschluss des Emittenten.

Auf diese Weise gewährleisten wir die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labor Organization“ (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Durch den Einsatz von MSCI ESG kann auf eine umfangreiche Datenbasis zurückgegriffen werden. Allerdings ist eine vollständige Datenverfügbarkeit für alle Emittenten nicht gegeben. Die Beschränkungen bei der Datenverfügbarkeit haben keinen Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Im Rahmen des fondsasierten Bausteins werden nach Einschätzung der weltweiten Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der globalen Aktien- bzw. Geld- und Rentenmärkte die in den Anlagerichtlinien zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Im Fokus stehen hierbei indirekte Investitionen in Aktien bzw. verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller über breit diversifizierte Investmentvermögen, welche unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Im garantiebasierten Baustein legen wir die Versicherungsbeiträge mit einem globalen Investmentfokus unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien an. Zur Gewährleistung einer effektiven Risikodiversifizierung erfolgen hierbei direkte und indirekte Investitionen in eine Vielzahl von Anlageklassen.

Unsere Investitionen sind auf „andere ökologische und soziale Merkmale“ ausgerichtet, werden dabei jedoch nicht als „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung eingestuft. Der Anteil der Investitionen, die „andere ökologische und soziale Merkmale“ umfassen, beträgt für den garantie- und den fondsasierten Baustein zusammen mehr als 90 Prozent.

Der geringe Anteil an Investitionen, der weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist noch als „nachhaltige Investition“ eingestuft werden kann, ergibt sich primär durch lange Vertragslaufzeiten und einem damit verbundenen Bestandsschutz im garantiebasierten Baustein. Wir sind bestrebt, Emittenten, die nicht unseren ESG-Kriterien entsprechen, sukzessive zu ersetzen.

Beim garantiebasierten Baustein entfällt infolge der Anlage in das Sicherungsvermögen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. ein Großteil der Investitionen auf direkte Risikopositionen gegenüber Unternehmen. Die Investitionen im fondsasierten Baustein erfolgen demgegenüber im Wege des Erwerbs von Anteilen an Investmentvermögen, so dass insofern nur indirekte Risikopositionen gegenüber den Emittenten der Wertpapiere aufgebaut werden. Unabhängig von der Art der Risikoexposition (direkt oder indirekt) gelten die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzproduktes in gleicher Weise.

Mit einer Investition in den Debeka Global Shares sowie über entsprechende Investitionen in Investmentvermögen über das Sicherungsvermögen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. werden indirekt Aktienstimmrechte erworben, welche durch einen Stimmrechtsvertreter treuhänderisch im Sinne einer aktiven Stimmrechtsausübung in den einzelnen Portfoliogesellschaften wahrgenommen werden.

Bei der Stimmrechtsausübung hat die Berücksichtigung unserer ESG-Kriterien oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund wird die Übereinstimmung der Guidelines und ESG-Positionierung des Stimmrechtsvertreters mit den ESG-Kriterien der Debeka von uns regelmäßig überprüft.

Die Debeka-Gruppe ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Damit erklären wir, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur UN PRI wurde die Debeka auch Unterstützer der Initiative Climate Action 100+. Climate Action 100+ ist eine Engagement-Plattform, die sich klimaschädlichen Treibhausgasemissionen widmet. 2024 sind wir zudem der PRI-Initiative Spring beigetreten. Spring unterstützt den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

Für die beworbenen Finanzprodukte wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Revisionsliste

Version	Änderungen	Branche
1.0	Versionshinweis: Dokument wurde erstellt.	Gültigkeit: seit 01. Januar 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.1	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Ergänzung des Anteils EU-taxoniekonformer Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie	Gültigkeit: seit 20. Februar 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.2	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Die Angabe der Produktnamen wurde vervollständigt.	Gültigkeit: seit 22. Dezember 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.3	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Beitritt PRI-Initiative Spring	Gültigkeit: seit 1. Februar 2024 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.4	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Ausschlusskriterien Corporates wurden erweitert	Gültigkeit: seit 01. Juli 2024 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/Grundsatz
1.5	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Ausschlusskriterien wurden um die Paris Aligned Benchmark Kriterien erweitert	Gültigkeit: seit 01. April 2025 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/Grundsatz
1.6	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: - Redaktionelle Änderungen	Gültigkeit: seit 01. April 2026 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/Grundsatz